

Was sind Landschafts- und Naturschutzgebiete und Nationalparks?

Über die Unterschiede zwischen Naturparks, Landschafts- und Nationalparks und ihre Aufgaben sind noch immer, wie viele Berichte zeigen, ganz unrichtige Vorstellungen verbreitet. Alle Kategorien von Naturschutzgebieten, von denen das neue Tiroler Naturschutzgesetz mehrere unterscheidet, dienen gewiß auch, ebenso wie die Landschaftsschutzgebiete und innerhalb dieser diesem Zweck besonders angepaßte Naturparks, auch der menschlichen Erholung. Ihre Hauptaufgabe ist aber die Rettung und dauernde Erhaltung des von Vernichtung bedrohten Reichtums der Naturschätze für die kommenden Geschlechter. Sie dienen in allererster Linie ethischen, wissenschaftlichen, erzieherischen, hygienischen und ästhetischen und nicht kommerziellen Zielen, bleibendem ideellem und nicht vorübergehendem materiellem Gewinn. Es geht nicht nur um

die Erhaltung landschaftlicher Schönheiten für den Fremdenverkehr, also auch einen kommerziellen Zweck, sondern um die Bewahrung der Grundlagen des gesamten, nicht nur des menschlichen Lebens unserer Erde.

Die wertvollsten Bestandteile jedes Großreservats und ganz unerläßliche jedes Nationalparks im heute international anerkannten Sinn sind *voll geschützt*, das heißt von störenden menschlichen Eingriffen noch freie, befreite und dauernd freigehaltene *Urlandschaften* mit ihrem gesamten Bestand an bodenständigen Pflanzen, Tieren und Lebensgemeinschaften (Biozönosen bzw. Ökosystemen). Eine Hauptaufgabe ist die Erhaltung oder Wiederherstellung ihres biologischen Gleichgewichts. Nur diesem Ziel dienende Eingriffe sind zulässig und auch notwendig,

Immer mehr Autowracks verunzieren die Landschaft. Selbst in Landschaftsschutzgebieten findet man sie. Junge Leute kaufen für wenig Geld alte Autos, die oft schon nach wenigen Monaten ausgedient haben. So kommen jährlich neue dazu. Wohin soll das führen, und wer schafft Abhilfe?



Jagd z. B. nicht zur Gewinnung von Wildbret oder Trophäen, sondern dort, wo das größere, für Gleichgewicht sorgende Raubwild ausgerottet ist und nicht wieder eingebürgert werden kann, in seiner Vertretung zur Verhütung übermäßiger Vermehrung des Schalenwildes und der Ausbreitung von Wildseuchen. Voll zu schützende Urlandschaften sind in den meisten Hochgebirgen das immer noch fälschlich „alpines Ödland“ genannte Gebiet oberhalb der Waldgrenze, der bewirtschafteten Almen und die dem Massenbesuch erschlossenen und dadurch verarmten Gebiete. Ihr Flächenanteil ist natürlich in den weitgehend erschlossenen Alpen viel kleiner als in dünner besiedelten nordischen Landschaften, wo daher schon früher große Nationalparks geschaffen werden konnten. Außer dem Hochgebirge sollen aber auch Schutzwälder und noch nicht zerstörte Moore und Gewässer einbezogen und vor störenden Eingriffen dauernd geschützt werden. Um die voll geschützten Kerngebiete werden in allen

mitteleuropäischen Nationalparks Zonen mit nur teilweisem Natur- und bloßem Landschaftsschutz gelegt, in denen nur bestimmte, besonders gefährdete Pflanzen- und Tierarten geschützt sind. In den meisten Nationalparks besteht auch in diesen Zonen Jagdverbot, wogegen eine weitere Erschließung für touristische und technische Zwecke zugelassen wird. Darüber, bis in welche Zonen Erschließungen für motorisierten Massenverkehr und Energiewirtschaft zuzulassen sind, gehen die Meinungen auseinander; aber darüber, daß die Erschließung nicht unbegrenzt fortschreiten darf, wenn die Alpen nicht jeden Erhaltungs- und auch Erholungswert verlieren sollen, sind sich wohl alle Kenner einig. Welcher Anteil an der Gesamtfläche von Großreservaten und im besonderen von Nationalparks den voll geschützten Urlandschaften zugebilligt wird, ist geradezu ein Maßstab für den Bildungsgrad, die Einsicht und das Verantwortungsbewußtsein eines Volkes und seiner zuständigen Behörden. Prof. Dr. G a m s

SOS für die Rax

Mit großer Besorgnis haben die Naturfreunde von dem Projekt des Österreichischen Rundfunks gehört, auf der Rax einen 80 Meter hohen Sendeturm mit Blinklicht aufzustellen. Dieser Mammutsendeturm soll unweit der Bergstation der Raxseilbahn auf dem Gsohlhorn errichtet werden. Der Bau dieses technischen Objektes wird damit begründet, den Bewohnern des Kleinen Höllentales einen besseren Empfang des 2. Fernsehprogramms zu vermitteln.

Die Naturfreunde vergönnen den Anrainern der Rax durchaus einen Empfang des 2. Fernsehprogramms, aber die Bevölkerung, für die diese „technische Hilfe“ gedacht ist, protestiert bereits sehr heftig gegen dieses Bauvorhaben. Die Bauverhandlungen des Österreichischen Rundfunks wurden in aller Stille durchgeführt, daher kann die Öffentlichkeit erst jetzt zu dieser Verschandelung der Raxalpe Stellung nehmen.

Die Schneeberg-Landschaft ist bereits durch eine Forstlastautostraße, die durch das Landschafts- und Wasserschutzgebiet führt, und durch eine Radarstation schwer geschädigt worden. Auf den Kreuzberg führt gleichfalls eine breite Autostraße.

Das Präsidium der Naturfreunde Österreichs hat am Wochenende beschlossen, sowohl an die Direktion des Österreichischen Rundfunks als auch an die Niederösterreichische Landesregierung heranzutreten und Aufklärung zu verlangen, warum dieser 80 Meter hohe Sendeturm, der die Rax zur Baustelle machen und das Landschaftsbild des Berges empfindlich stören würde, errichtet werden muß.

Der technische Fortschritt soll den Menschen nützen, aber nicht schwerwiegende Nachteile bewirken. Sicher werden sich auch in diesem Fall andere Lösungen finden, die das gleiche Ergebnis zeitigen, ohne einen Eingriff am Landschaftsbild der Rax zu bewirken.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1973

Band/Volume: [1973_1-2](#)

Autor(en)/Author(s): Gams Helmut

Artikel/Article: [Was sind Landschafts- und Naturschutzgebiete und Nationalparks? 31-32](#)